

## PATIENTENRECHTE – HAFTUNG VON ÄRZTEN / RECHTSTRÄGERN

Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonen und die Rechtsträger von Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen sind immer mehr mit rechtlichen Fragen konfrontiert. Haftungsrechtliche Auseinandersetzungen finden in österreichischen Gerichten immer mehr Einzug.

Im Zentrum stehen dabei schadenersatzrechtliche Ansprüche wegen ärztlicher oder pflegerischer **Behandlungs-, Aufklärungs- oder Dokumentationsfehlern**, Vorliegen von **Organisationsverschulden**, aber auch strafrechtliche Tatbestände, etwa Körperverletzung bei eigenmächtiger Heilbehandlung / Freiheitsentziehung oder Nötigung.

Die Patientenanwaltschaften in den Ländern sind Ansprechstellen für die außergerichtliche Beratung, die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen vor Schiedskommissionen und die Erwirkung einer Entschädigung aus dem Entschädigungsfonds. Mit diesen Massnahmen kann aber nicht immer das Auslangen gefunden werden. Sei es, weil die angebotene Entschädigungssumme dem Schaden nicht gerecht wird, sei es weil ein Strafverfahren eingeleitet werden muss.

Es empfiehlt sich daher, schon im Stadium allfälliger Verhandlungen mit dem Patientenanwalt zusätzliche anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Andererseits sind Schadenersatzansprüche von Patienten nicht immer gerechtfertigt. Die Arzthaftung bedeutet nicht, dass der Arzt einen bestimmten Erfolg, etwa die Heilung schuldet. Mit anwaltlicher Beratung und Vertretung können Ärzte, Pflegepersonen, Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen ungerechtfertigte Ansprüche abwehren.



### Beratung und Vertretung auf Patientenseite sowie von Ärzten / Pflegepersonen und Trägern insbesondere zu:

- Arzt-, Pflege- und Hebammenhaftung wegen:
  - Behandlungsfehlern
  - Aufklärungs- und Dokumentationsfehlern
  - Verletzung von Patientenrechten / Patientencharta
  - Verletzung von Bewohnerrechten
- Strafrechtliche Haftung der Angehörigen von Gesundheitsberufen
- Haftung von Verantwortungsträgern / Rechtsträgern wegen Organisationsverschulden
- Schutz von Patientendaten
- Errichtung und Prüfung von Behandlungsverträgen
- Errichtung und Prüfung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten
- Vertretung von Patienten vor Patientenanwaltschaft / Schiedsstellen